

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl und Schmidl betreffend Aufrechterhaltung des vollen Leistungsspektrums des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für Familien.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung die bereits bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die derzeitige Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds zu erhalten und etwaige künftige Fondsmittelverluste auszugleichen, sowie nötigenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit es trotz Kürzung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds zu keinen Leistungseinschränken zu Lasten der Familien kommt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, ihre Bestrebungen zur Einsetzung einer FLAF-Expertenarbeitsgruppe, die sich mit der Finanzierung und den Aufgaben des FLAF sowie der Bewertung seiner Leistungen beschäftigt, fortzusetzen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-872/A-3/113-2016 miterledigt.“

Dr. LAKI
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau